



Vereinsgrundsätze des SSV Delrath 1927 e.V.

1. Der SSV Delrath 1927 e.V. ist ein seinen Mitgliedern und dem Gemeinwohl der Ortschaft Delrath verpflichteter Sportverein. Der SSV Delrath 1927 e.V. ist bereit, alle Menschen als Mitglieder aufzunehmen, die sich zu seiner Satzung und zu seinen Vereinsgrundsätzen bekennen. Alle Mitglieder haben die gleichen Rechte und Pflichten.
2. Die Vereinsfarben sind Blau – Weiß. Der Verein hat ein eigenes Vereinswappen. Die Sportbekleidung soll entweder das Vereinswappen oder den Vereinsnamen tragen.
3. Der SSV Delrath 1927 e.V. bietet seinen Mitgliedern im Rahmen seiner finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten die kostengünstige Ausübung des Freizeit- und Breitensports und des Wettkampf- und Leistungssports. Die Interessen dieser Bereiche sind gleichrangig. Spitzensport kann innerhalb des Vereins betrieben werden, wenn er weder den Freizeit- und Breitensport noch den Wettkampf- und Leistungssport organisatorisch beeinträchtigt oder finanziell belastet.
4. Der sportliche Bereich des Vereins ist in Abteilungen organisiert. Das Wohl des Gesamtvereins geht vor einzelnen Abteilungsinteressen. Der Jugendsport wird besonders gefördert.
5. Um das Kennenlernen der Mitglieder zu begünstigen und den Zusammenhalt des Vereins zu festigen, führt der Verein gesellige Veranstaltungen durch, deren Finanzierung nicht zu Lasten der Aufgaben im Sport gehen darf.
6. Die Mitglieder übernehmen die Verpflichtung, die von der Mitgliederversammlung festgesetzten Beiträge pünktlich zu entrichten und durch tatkräftige Mitarbeit die sportlichen und gesellschaftlichen Aktivitäten des Vereins zu unterstützen. Jedes Mitglied ist aufgerufen, im Rahmen seiner Möglichkeiten ehrenamtliche Aufgaben zu übernehmen.
7. Der Besuch der Mitgliederversammlungen der Abteilungen und des Gesamtvereins zur Mitwirkung an der demokratischen Willensbildung des Vereins ist eine selbstverständliche Verpflichtung für jedes Mitglied.
8. Der SSV Delrath betreibt eine vorsichtige Finanzpolitik. Kreditaufnahmen sind nur für Investitionen und nur dann möglich, wenn die Bedienung der Kredite jederzeit sichergestellt ist. Für voraussehbare Investitionen sind Rücklagen zu bilden. Für Unvorhersehbares ist eine freie Rücklage bis zur Höhe eines viertel Jahresbeitragsaufkommens anzusammeln.
9. Die Vereinsbeiträge sind nur anzusetzen, dass die laufenden Kosten des Vereins, die Dotierung der Rücklagen und die Bedienung eventueller Kredite gedeckt sind

